

Gesetzesgrundlage

§ 241 StGB – Bedrohung

In diesem Paragraph des Strafgesetzbuchs ist geregelt, dass die Bedrohung eines Menschen oder einer ihm nahe stehenden Person mit einem gegen ihn gerichteten Verbrechen strafbar ist. Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

[Verbrechen sind Straftaten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr bedroht sind.]

Beratungsstelle

Oldenburger Straße 38
10551 Berlin-Moabit
T. 030/395 28 67
F. 030/39 87 99 59

info@opferhilfe-berlin.de
www.opferhilfe-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr,
Di. und Do. 15.00–18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Opferhilfe  Berlin

Bedrohung

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

Opferhilfe  Berlin

Hilfe für Opfer von
Straftaten in Berlin e. V.

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle in Berlin-Moabit

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Jungenprojekt „reset one“

Mit diesem Angebot unterstützen wir männliche Jugendliche, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind.

Zeugbetreuung im Kriminalgericht

Ab Anklageerhebung bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterstützen wir Menschen, die im Strafverfahren aussagen müssen.

Online-Beratung

Unsere kostenlose Online-Beratung bietet die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen.

Haftungsausschluss

Die Opferhilfe Berlin war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Impressum

Opferhilfe Berlin e. V.

Janice Bridger

Oldenburger Straße 38

10551 Berlin-Moabit

www.opferhilfe-berlin.de

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Über die Opferhilfe Berlin

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ berät und unterstützt Opfer und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der gemeinnützige Verein wurde 1986 gegründet und finanziert sich über Zuwendungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, über Bußgeldzuweisungen und über Spenden. Darüber hinaus wird die Arbeit in der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin durch die Sozialen Dienste der Justiz personell unterstützt.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“, und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Weitergehende Angebote

Selbstbehauptungstrainings

Mehrmals im Jahr bieten wir kurze praktische Trainings für Menschen an, die nach einer erlebten Straftat Unterstützung bei der Wiedererlangung von Sicherheit benötigen.

Kostenlose Rechtsberatung

Einmal im Monat bieten wir eine Sprechstunde an, in der konkrete rechtliche Fragestellungen geklärt werden können.

reset one – Multiplikatorenschulungen

Diese richten sich vorrangig an Fachkräfte, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie sehr eine Bedrohungssituation Betroffene belastet. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

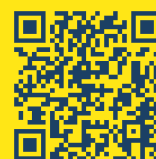
Janice Bridger

Geschäftsführerin

August 2012

Online-Beratung

Vielen Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, fällt es schwer, darüber persönlich zu sprechen. Deshalb haben wir eine kostenlose Online-Beratung ins Leben gerufen.



**Flexibel.
Professionell.
Vertraulich.**

Jetzt auch kostenfrei online:

www.opferhilfe-berlin.de

Über ihr passwortgeschütztes Nutzerkonto können Betroffene mit uns in Kontakt treten.

Bedrohung

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Betroffene einer Bedrohung können oft schwer einschätzen, wie real die dahinter stehende Gefahr wirklich ist. Dies kann tief verunsichern und Ängste auslösen. Andererseits besteht bei einer Bedrohung noch die Chance, durch zielgerichtetes Handeln Schlimmeres zu verhindern. In diesem Sinne haben wir hier einige wertvolle Hinweise für Sie zusammengetragen.



1. Hintergründe

Bei der Bedrohung wird ein Verbrechen in Aussicht gestellt. Die Person, die die Bedrohung ausspricht, gibt vor, Einfluss darauf zu haben, ob es zur Umsetzung des Angedrohten kommt oder nicht. Gedroht wird meist mit dem Tod, schwerer Körperverletzung oder Brandstiftung. Häufig tritt Bedrohung auch im Rahmen von Jugendgruppengewalt auf.

Ist die ausgesprochene Drohung, mit einer Aufforderung verbunden, etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen, handelt es sich nicht um Bedrohung, sondern um Nötigung (§ 240 StGB).

4. Was kann ich tun?

Bedrohung kann ein Warnsignal für eine spätere Tat sein, dient jedoch oft der bloßen Einschüchterung. Informieren Sie die Polizei und schätzen Sie gemeinsam ab, welches Sicherheitsrisiko besteht.

Informieren Sie zu Ihrem Schutz Nachbarn, Freunde und/oder Arbeitskollegen.

Überlegen Sie Schritte, um das Risiko zu minimieren und Ihre Sicherheit zu wahren: Sicherheitsplan erstellen, juristische Schritte prüfen, Verhaltensberatung, etc.

Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.

2. Geschehen im Alltag

In unserer Beratungsarbeit begegnen uns Bedrohungen in den unterschiedlichsten Facetten, z. B. als

- Folge einer beendeten Beziehung,
- Bedrohung unter Gleichaltrigen im Schulzusammenhang,
- Versuch der Einschüchterung im Rahmen von Häuslicher Gewalt,
- Teil eines eskalierenden Nachbarschaftsstreits.

Wenn Sie die Anschrift des Bedrohenden kennen, können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung beantragen. Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen. Denken Sie gegebenenfalls an den Schutz Ihrer Adresse.

Wenn Sie bei Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, Strafantrag zu stellen. Dann können Sie gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen. Evtl. kommt auch eine außergerichtliche Schlichtung in Frage.

Für Bedrohung im Rahmen von Häuslicher Gewalt verweisen wir auf unser gesondertes Informationsblatt.

3. Auswirkungen von Bedrohungen

Bedrohung gehört neben Nötigung und Verleumdung zu den Delikten, bei denen vor allem psychische Gewalt ausgeübt wird. Ziel ist es, das Gegenüber einzuschüchtern.

Eine erlebte Bedrohung löst neben dem inneren Konflikt vor allem Ängste aus. Die größte Angst hierbei ist die Angst um die eigene Sicherheit oder die Sicherheit nahestehender Personen. Aber auch andere psychische Reaktionen, wie z. B. sozialer Rückzug, Schlafstörungen oder Verlust der Lebensfreude, können sich einschleichen.

Suchen Sie hierüber das Gespräch.

In Kürze

Auch wenn bei einer Bedrohung ein Verbrechen „nur“ angedroht wird, hat dies in der Regel erhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und das allgemeine Wohlbefinden des Betroffenen. Umso wichtiger ist es, schnell zu reagieren und Grenzen zu ziehen, um die Situation zu entschärfen und Schlimmeres zu vermeiden.

Eine derart belastende Situation müssen Sie nicht alleine bewältigen! Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien persönlichen Beratung, um Ihre Situation in aller Ruhe zu besprechen und nächste Schritte zu planen. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite!